

Florent Brayard. *Auschwitz, enquête sur un complot nazi*. Paris: Seuil, 2012. 530 S. ISBN 978-2-02-106033-1.

Reviewed by Thomas Sandkühler

Published on H-Soz-u-Kult (January, 2013)



## F. Brayard: Auschwitz, enquête sur un complot nazi

Florent Brayard ist Historiker am renommierten Pariser Centre National de la Recherche Scientifique (CNRS) und Verfasser einer Studie zur Politik der „Endlösung“ 1942/43. Florent Brayard, La „solution finale de la question juive“. La technique, les temps et les catégories de la décision, Paris 2004. Vor einigen Jahren deutete er an, Hitlers Propagandaminister Joseph Goebbels habe erst spät gewusst, was es mit der Vernichtung der europäischen Juden auf sich hatte. Ders.: Joseph Goebbels et l'extermination des Juifs. 1939–1943, in: Joseph Goebbels, Journal, 1939–1942, hrsg. v. Horst Möller / Barbara Lambauer / Elke Fröhlich, Paris 2009, S. 63–93, hier S. 85f. Im vorliegenden Buch geht der Verfasser erheblich weiter: Goebbels, so Brayard, habe erst durch Heinrich Himmlers Posener Rede im Oktober 1943 von der Systematik der nationalsozialistischen Judenvernichtung und ihrem vollen Umfang erfahren (S. 31–106). Dasselbe gelte auch für zahlreiche Funktionäre deutscher Ministerien, etwa des Auswärtigen Amtes und des Rüstungsministeriums (S. 301–358, 394–396). Man habe in Deutschland zwar gewusst, dass osteuropäische Juden ermordet wurden, aber von der massenhaften Tötung deutscher Juden sei nichts bekannt gewesen. Obwohl deutsche Juden nur einen sehr geringen Anteil an den Opfern der Judenvernichtung stellen, meint Brayard mit dieser Behauptung, den systematischen Judenmord insgesamt als Verschwörung („complot“) Hitlers, Himmlers und Heydrichs hinstellen zu können, an der Politik und Verwaltung des NS-Staates unwissentlich partizipiert hätten (besonders S. 386–389). Brayards Thesen sind in der französischen Öffentlichkeit mit einiger Aufmerksamkeit wahrgenommen und teils positiv gewürdigt worden. So sieht der Regisseur

Claude Lanzmann, einer der führenden jüdischen Intellektuellen Frankreichs, in dem Buch eine legitime Stimme der Holocaust-Interpretation, die diskutiert werden müsse. Vgl. <[http://fr.wikipedia.org/w/index.php?~title=Auschwitz,\\_enqu%C3%AAte\\_sur\\_un\\_complot\\_nazi&oldid=85020281](http://fr.wikipedia.org/w/index.php?~title=Auschwitz,_enqu%C3%AAte_sur_un_complot_nazi&oldid=85020281)> (07.11.2012). Dieses Narrativ über „Auschwitz als Verschwörung“ wird in den Kapiteln 1–2 und 8–9 des Buches sowie in drei zugehörigen Zusammenfassungen entwickelt. Die übrigen Kapitel und Reprisen widmen sich im Wesentlichen Hitlers „Prophezeiung“ vom Januar 1939, im Falle eines neuen Weltkrieges würden die europäischen Juden vernichtet (Kapitel 4–5, S. 157–229), und dem Versuch einer Neuinterpretation der Wannsee-Konferenz vom Januar 1942 (Kapitel 6–7, S. 231–300).

Hitlers endzeitlich getönte Vernichtungsdrohung, die nicht zuletzt Goebbels immer aufs Neue öffentlich ausstieß, war Brayard zufolge nicht mit der physischen Ermordung der Juden gleichzusetzen. Sie habe vielmehr spätestens seit Sommer 1941 Zwangssterilisationen und Massendeportationen bedeutet. Ideengeber der NS-Führung sei insoweit der amerikanische Jude Theodor Kaufman gewesen (S. 42f., 168–170). Theodor N. Kaufman, *Germany must perish*, Newark [März] 1941. Tatsächlich habe die reichsdeutsche Bevölkerung die „Vernichtung“ der Juden als vorweggenommene Vergeltung für dieses dem deutschen Volk angeblich vom Weltjudentum angedrohte Schicksal aufgefasst, durchgeführt mit denselben Methoden, die Kaufman in seiner bizarren Schrift propagiert hatte. Der Bedeutungswandel von „Vernichtung“ hin zu einem Programm der systemati-

schen Ausrottung sei den Deutschen dagegen verborgen geblieben, obwohl die Kenntnis von der massenhaften Tötung osteuropäischer Juden weit verbreitet und dieser Mord gesellschaftlich weithin akzeptiert gewesen sei.

Nicht im Herbst oder Winter 1941, sondern erst im Juni 1942 habe Himmler die gesamteuropäische Judenvernichtung befohlen (bes. S. 248–260). Denn die aus Westeuropa nach Polen und in die UdSSR deportierten Juden seien bis zu diesem Zeitpunkt in Ghettos untergebracht worden, deren Bewohner SS und Polizei zuvor erschossen oder in den Vernichtungslagern Belzec und Sobibor erstickt hatten. Die Überzeugung der Deutschen, die seit dem Spätherbst 1941 in „den Osten“ verschleppten Juden seien noch am Leben, habe also einen wahren Kern gehabt. Auch Goebbels habe daran geglaubt, dass die Massentötungen in Belzec, von denen er im März 1942 erfuhr, auf polnische Juden begrenzt gewesen seien. Goebbels hielt in einem viel zitierten Tagebucheintrag vom 27. März 1942 fest, was er über den „barbarischen“ Judenmord im Vernichtungslager Belzec erfahren hatte. Brayard meint, Goebbels sei im Wege des Geheimnisverrats durch den SS-Journalisten Gunter d’Alquen an diese Information gelangt, nicht aber direkt durch Hitler oder Himmler, wie bisher angenommen wurde (S. 67–70, 128f.). Die Einbeziehung auch westeuropäischer – vor allem deutscher – Juden in die Morde durch Giftgas, von Brayard als vollständige moralische „Grenzüberschreitung“ („transgression“) charakterisiert, hätten weder Goebbels noch hohe deutsche Beamte noch die deutsche Bevölkerung mitbekommen, weil das tatsächliche Schicksal der Deportierten nicht nach außen gedrungen sei. Während die Verschwörer Hunderttausende Juden durch Giftgas umbrachten, sei im Reich die Fiktion einer „einfachen Umsiedlung“ in Ghettos und Arbeitslager weiterhin wirksam gewesen, sieht man von einer wachsenden Zahl von Mitwissern in der SS, der Ministerialbürokratie und im Militär ab, die Himmler persönlich seit Oktober 1943 eingeweiht habe (Kapitel 10, S. 399–421).

Wenn eine „Endlösung“ im Sinne systematischer Massenvernichtung vor dem Frühsommer 1942 nicht existierte, kann die Wannsee-Konferenz vom Januar desselben Jahres nur einen transitorischen Stellenwert gehabt haben. Worum es bei der Konferenz nach seiner Auffassung wirklich ging, sagt Brayard zwar nicht. Er deutet aber an, dass die Frage der so genannten Mischlinge Brayard folgt hier zu größeren Teilen der umstrittenen Interpretation von Cornelia Essner: Die Nürnberger Gesetze oder Die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945, Paderborn 2002, S. 384ff., die Verschleppung der Juden zum Arbeitseinsatz und ein Programm der Zwangssterilisa-

tion im Vordergrund gestanden hätten. ‚Kronzeuge‘ des Verfassers ist der Staatssekretär im Reichsinnenministerium, Wilhelm Stuckart. Er schlug am 20. Januar 1942 vor, „Mischehen“ im Sinne der Nürnberger Gesetze von Staats wegen zu scheiden und „Mischlinge 1. Grades“ der Zwangssterilisation zu unterziehen. Stuckart hielt an diesem Vorschlag noch bis September 1942 fest. Er begründete ihn mit „Rassen“-Argumenten, die rein logisch mit einem Programm zur systematischen Judenvernichtung unvereinbar waren: Durch die von Stuckart abgelehnte Deportation von Mischlingen in „den Osten“ werde den Aufnahmegebieten germanisches Blut zugeführt. Diese Begründung hatte zur gedanklichen Voraussetzung, dass die deportierten Juden am Leben blieben und nicht ermordet wurden.

Soweit Brayards Thesen. Sein Vorgehen ist einigermaßen eigenwillig. Der Verfasser vergleicht die historische Wirklichkeit mit einem flächigen Puzzle, das Stück für Stück widerspruchsfrei zusammengesetzt werden könne und müsse, um ein konsistentes Gesamtbild zu ergeben. In diesem Zusammenhang beruft er sich auf Verfahren der Mikrogeschichte, konkret auf Carlo Ginzburg und Salvatore Settis, deren Schriften Brayard zu einem „Paradigma“ zusammenfasst (S. 15f. und öfters). Brayards Methode einer textimmanenten, vermeintlich ‚dichten‘ Quellenauswertung ist aber bei genauerem Hinsehen nicht Mikrogeschichte, sondern der Versuch, durch Analogieschlüsse und Assoziationen das Komplexphänomen der europäischen Judenvernichtung auf Puzzleformat zu reduzieren. Andererseits wird das Schicksal der deutschen Juden zum Bewertungsmaßstab der „Endlösung“ insgesamt gemacht.

Diese Reduktion im Interesse einer ganz großen These macht sich in Brayards Buch auf verschiedene Weise bemerkbar. Zum einen konzentriert sich der Verfasser auf die Vorgänge im Zentrum des NS-Staates. Er fällt methodisch hinter den Forschungsstand der letzten zwei Jahrzehnte zurück. Brayard geht es, entgegen dem Titel, nur am Rande um die Realität des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. „Auschwitz“ steht vielmehr für die Ermordung vornehmlich deutscher Juden durch Giftgas in den polnischen Mordanstalten und für die Deportationspolitik, die ihr voringang. Die erhebliche Erweiterung des Kenntnisstandes über den „Tatort“ in der neueren Forschung bleibt für Brayard weitgehend folgenlos. Was sich in den Vernichtungslagern der „Aktion Reinhardt“ abspielte, die der Verfasser der Metapher „Auschwitz“ subsummiert, war im Generalgouvernement spätestens seit Sommer 1942 bekannt, trotz der Geheimhaltungsverpflichtung

von Lagerfunktionären (S. 384f.). Die von Himmler zu Tarnungszwecken angeordnete Verbrennung von Leichen der ermordeten Juden war ein weithin wahrgenommenes Spektakel, lief also dem Zweck der äußeren Geheimhaltung geradewegs zuwider.

Zum anderen wertet der Verfasser die Forschungsliteratur selektiv aus. Bei genauerem Hinsehen stellt man fest, dass manches so originell nicht ist, wie es erscheinen will. So ist etwa schon früh darauf hingewiesen worden, dass „Arbeit“ das terminologische Einfallstor der „Endlösung“ war. Vgl. Hans Mommsen, *Die Realisierung des Utopischen. Die „Endlösung der Judenfrage“ im „Dritten Reich“*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983), S. 381–420, hier S. 414. Das diffuse Gebräu von Halbinformationen, das infolge dieser Sprachregelungen unter der reichsdeutschen Bevölkerung kursierte, erleichterte den bequemen Ausweg, nichts wissen zu wollen. Daraus lässt sich aber nicht Brayards Schluss ziehen, dass man über den Judenmord „im Osten“ nichts wissen konnte. Nachrichten über die Erschießungen deutscher Juden hatten sich in Windeseile verbreitet. Ihre Ermordung in der Sowjetunion wurde daher zunächst ausgesetzt. Vgl. Anm. 17. Das Regime wollte Unruhe in der Bevölkerung vermeiden, wie sie zuletzt beim Mord an den Geisteskranken, der sog. Euthanasie-Aktion, aufgekommen war (S. 374ff.). Ähnliche Motive lagen der verzögerten Einbeziehung deutscher und österreichischer Juden in die bereits laufende „Endlösung“ im Warthegau, im Generalgouvernement und Weißrussland sowie der Errichtung des vorgeblichen Altersghettos Theresienstadt zugrunde. Vgl. Dieter Pohl, *Holocaust. Die Ursachen – das Geschehen – die Folgen*, Freiburg 2000, S. 79–81. Die Sprachregelungen der NS-Führung belegen also gerade nicht eine geheime Verschwörung, sondern den Versuch der NS-Führung, das Durchsickern von Informationen ins Reich einzudämmen. Diese Politik bezog sich selbstverständlich auch auf deutsche Juden, doch machten die Verfasser entsprechender Direktiven entgegen Brayards These keinen Unterschied zwischen der einen und der anderen Opfergruppe. Die Parteikanzlei ordnete im Oktober 1942 an, die „sehr scharfen Maßnahmen“ gegen die Juden in den Ostgebieten im Zuge der „Arbeiten an der Endlösung der Judenfrage“, die auch Deutschland einschließe, künftig als Verbringung zum Arbeitseinsatz in den Osten zu camoufflieren.

In der Forschung ist auch wiederholt darauf hingewiesen worden, dass im April 1942 eine erhebliche Beschleunigung der europäischen Judenvernichtung einsetzte, die im Bau des Vernichtungslagers Treblinka, zunehmenden Transporten nach Auschwitz und nicht zu-

letzt in Himmlers Ankündigung unmittelbar nach Heydrichs Tod ihren Ausdruck fand, die „Endlösung“ werde bis Mitte 1943 abgeschlossen sein. Vgl. nur die Kommentare zu den Einträgen vom 17. April und 9. Juni 1942 in Peter Witte u.a. (Bearb.), *Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941–1942*, Hamburg 1999, S. 400f., 456, sowie die Einleitung zu dieser Edition, S. 72f. Brayards Belege bestätigen diese Radikalisierung, nicht aber einen allgemeinen Judenvernichtungsbefehl Himmlers im Juni 1942.

Zum dritten konnte der Verfasser der Versuchung nicht widerstehen, mit griffigen Dichotomien zu arbeiten. Er geht von einer Stufenfolge von Massenvernichtung in Osteuropa und Massenvernichtung nach Osteuropa verschleppter Juden aus. Dem entspricht im Buch eine durchgängige Entgegensetzung von „Ostjuden“ und „Westjuden“, zu denen Brayard unter anderem französische und deutsche Staatsangehörige jüdischen Glaubens zählt. Um Frankreich geht es Brayard aber weniger. Wenn von „Westjuden“ die Rede ist, sind fast immer deutsche Juden gemeint. Mit der Frage, ob diese Unterscheidung für die Planer des Judenmordes überhaupt relevant war, hält sich Brayard nicht weiter auf. Er sieht sie vielmehr durch die textimmanente-philologische Lektüre von Goebbels' Tagebuch hinreichend bestätigt, der nicht zum engeren Tatapparat gehörte.

Damit ist die vierte und gravierendste Folge der gewählten Methode angesprochen: Brayard hat nur eine Handvoll unveröffentlichter Quellen ausgewertet (S. 13). An unveröffentlichten Quellen hat der Verfasser lediglich zwei Dokumente des Nürnberger Prozesses (S. 465, 488, 509), einige Beweisdokumente aus dem Jerusalemer Prozess gegen Adolf Eichmann (S. 467, 479, 505f., 566), drei Vernehmungen Dieter Wisliceny (S. 475f., 493, 498), ein Dokument aus dem Bestand Persönlicher Stab Reichsführer-SS (S. 509) und fünf Aktenbände aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes (S. 499, 501, 503–506) selbst eingesehen. Welche Konsequenzen dies hat, kann exemplarisch an Wilhelm Stuckarts Rolle gezeigt werden. Die Wannsee-Konferenz sei keine wesentliche Etappe der europäischen Judenvernichtung gewesen, schreibt Brayard mit Blick auf Stuckarts Einlassungen zur so genannten Mischlingsfrage. Er sei zwar im Dezember 1941 durch seinen Rassereferenten Bernhard Lösener über die Erschießung aus Deutschland deportierter Juden in Kaunas und Riga in Kenntnis gesetzt worden. Beide seien aber nicht davon ausgegangen, dass diese Morde systematischen Charakter hatten, denn ein Vernichtungsprogramm gegen die europäischen Juden habe es seinerzeit noch nicht gegeben. Folglich fehle in der gängigen Interpretation der Wannsee-Konferenz ein zentrales Puzzle-

stück (S. 266f.).

Dieses Puzzlestück findet man tatsächlich nicht in Löseners unzuverlässiger Selbstdarstellung, die Brayard verwendet Walter Strauß, Das Reichsministerium des Innern und die Judengesetzgebung (Dokumentation), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 9 (1961), S. 262–313, zur Quellenkritik vgl. Essner, Nürnberger Gesetze (Anm. 6), S. 124f., wohl aber in einer Edition von Löseners Handakten, die der Verfasser ignoriert. Wilhelm Lenz, Die Handakten von Bernhard Lösener, „Rassereferent“ im Reichsministerium des Innern, in: Archiv und Geschichte 57 (2000), S. 684–699, hier S. 695–699. Es handelt sich um einen handschriftlichen Vermerk Löseners über seine Unterredung mit Stuckart am 19. Dezember 1941. Am Morgen des 30. November hatte der Höhere SS- und Polizeiführer für das Reichskommissariat Ostland, Friedrich Jeckeln, rund 1.000 Juden bei Riga erschießen lassen, die drei Tage zuvor aus Berlin deportiert worden waren. Lösener erfuhr durch seinen Mitarbeiter Feldscher, was wie geschehen war. Er verlangte daraufhin vom Staatssekretär seine Versetzung aus dem Referat. Man sei zwar „mit den polnischen und russischen Juden bisher ebenso verfahren“, doch habe dies seine dienstlichen Aufgaben nicht berührt. An der Ausweitung der Massenmorde auf deutsche Juden könne er aber aus Gewissensgründen nicht mitwirken.

Für Lösener zeigte die grausame Erschießung der Berliner Juden, dass das Reichssicherheitshauptamt die „Judenfrage“ nunmehr ins Stadium der „Endlösung“ überführt habe, die der Rassereferent zutreffend als „bestialischen Tod binnen kurzer Zeit“ beschrieb. Stuckart widersprach dem nicht. Er hielt seinem Referenten kalt-schnäuzig vor, das Verfahren gegen die „evakuierten Juden“ beruhe „auf einer Entscheidung von höchster Stelle. Damit werden Sie sich abfinden müssen.“ Man müsse die „Endlösung der Judenfrage doch von einem höheren Standpunkt aus“ betrachten. Zehntausende deutsche Soldaten seien allein in den letzten Wochen an der Ostfront gefallen; Millionen weitere müssten ihnen folgen, denn der Krieg werde noch sehr lange dauern. Wörtlich, so Löseners Aufzeichnung, sagte Stuckart: „Denken Sie daran, daß an jedem deutschen Toten die Juden schuldig sind, denn nur den Juden haben wir es zu verdanken, daß wir diesen Krieg führen müssen. Das Judentum hat ihn uns aufgezwungen. Wenn wir da mit Härte zurückschlagen, so muß man die weltgeschichtliche Notwendigkeit dieser Härte einsehen und darf nicht ängstlich fragen, ob denn gerade dieser oder jener bestimmte evakuierte Jude, den sein Schicksal ereilt, persönlich daran schuldig ist.“ Löseners Aufzeichnung, obwohl im Abstand einer Woche nie-

dergeschrieben, ist meines Erachtens eine authentische Wiedergabe dessen, was Stuckart sagte. Dafür spricht nicht nur der Duktus der Aufzeichnung insgesamt, sondern vor allem, dass Lösener im Nürnberger Verfahren gegen Stuckart und in seiner Selbstdarstellung von 1950 (vgl. Anm. 14) diesen zentralen Passus verschwieg.

Bemerkenswert ist die übereinstimmende Beurteilung der antisemitischen Politik durch Lösener und seinen Vorgesetzten. Beide Gesprächspartner setzten die „Endlösung“ mit der systematischen Ermordung aus Deutschland deportierter Juden gleich. Himmler notierte zu seinem Telefonat mit Heydrich am 30. November 1941 „Judentransport aus Berlin. [K]eine Liquidierung“; vgl. Witte u.a., Dienstkalender (Anm. 11), S. 278. Zu diesem Zeitpunkt waren die Opfer aber schon tot. Jeckeln musste sich schwere Vorwürfe Himmlers wegen eigenmächtiger Handlungen gefallen lassen. Davon wussten Lösener und Stuckart aber nichts. Die zeitweilige Verzögerung des Mordes an deutschen Juden spielt für die Frage nach der Semantik der „Endlösung“ im Dezember 1941 auch keine Rolle. Stuckart berief sich auf einen Befehl Hitlers. Er bediente sich präzise der Argumentation des Diktators, die Juden seien schuld am Weltkrieg. Dies deutet indirekt darauf hin, dass der Staatssekretär Hitlers Generalermächtigung vom 12. Dezember 1941 kannte, die bei Brayard kaum erwähnt wird. Vgl. Christian Gerlach, Die Wannsee-Konferenz, das Schicksal der deutschen Juden und Hitlers politische Grundsatzentscheidung, alle Juden Europas zu ermorden, in: Werkstatt Geschichte 18 (1997), S. 7–44. Auch die monströse Größenordnung des Mordunternehmens wusste Stuckart zu benennen: Die Juden müssten im selben Umfang getötet werden, wie deutsche Soldaten an der Ostfront ums Leben kämen, also millionenfach.

Dieses eine Dokument, keineswegs nur im Archiv auffindbar, aber eben auch dort Bundesarchiv Berlin, R 1501/3746a., bringt weite Teile von Brayards Gedankengebäude zum Einsturz. Es kann keine Rede davon sein, dass der semantische Gehalt von „Vernichtung“ in Hitlers Rede unklar war, wie Brayard behauptet. Jedenfalls vor Weihnachten 1941 gingen maßgebliche Akteure der Ministerialbürokratie wie selbstverständlich davon aus, dass „Vernichtung“ Massenmord hieß. Zwischen der Tötung polnischer und sowjetischer Juden einerseits, deutscher Juden andererseits bestand aus Sicht der Gesprächspartner ein gradueller, kein systematischer Unterschied. Die von Brayard behauptete Unterscheidung von „Westjuden“ und „Ostjuden“ in der Vernichtungspolitik des Regimes spielte nur insoweit eine Rolle, als Löseners Zuständigkeiten berührt wurden und er sich

nicht zur Mitwirkung an einer „Henkerarbeit“ hergeben wollte. Was auch immer Stuckart vier Wochen später zu seinem Sterilisationsvorschlag bewogen hat: Es war jedenfalls nicht Unkenntnis der „Endlösung“ an deutschen Juden, die der Staatssekretär vielmehr vollauf begrüßte. Vgl. zu Stuckarts Kenntnissen neuerdings Hans-Christian Jasch, Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung, München 2012, S. 362ff.

Brayards Behauptung, es sei im Reich nicht bekannt gewesen, was mit den deutschen Juden geschah, lässt sich durch eine Fülle weiterer Dokumente widerlegen. Beispielfähig sei ein Bericht des Schweizer Konsuls in Köln, Franz-Rudolf von Weiss, über einen Transport genannt, der am 13. Juni 1942 die Stadt verlassen hatte: „Von meinem Gewährsmann, der die deutsche Stelle in dieser Judenfrage vertritt, wird angenommen, daß dieser Transport inzwischen vergast worden ist, da seitdem keine Nachrichten in Köln über dessen Verbleib eingetroffen sind.“ Zitiert nach Markus Schmitz / Bernd Haunfelder (Bearb.), Humanität und Diplomatie. Die Schweiz in Köln 1940–1949, Münster 2001, S. 179; vgl. auch Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bern 1999, S. 88ff. (<<http://www.akdh.ch/ps/uek.pdf>>, 07.11.2012). Die Beiläufigkeit, mit der Weiss von „Vergasung“ schreibt, lässt auf eine weite Verbreitung entsprechender Informationen schließen. Vgl. Frank Bajohr, Vom antijüdischen Konsens zum schlechten Gewissen. Die deutsche Gesellschaft und die Judenverfolgung 1933–1945, in: Ders. / Dieter Pohl, Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten, München 2006, hier S. 55ff.

Und Auschwitz? Der Ausbau Birkenaus zum Vernichtungslager wurde durch einen Kredit in Höhe von 13,7 Millionen Reichsmark ermöglicht, den der Rüstungsminister Albert Speer nach Besprechungen mit Vertretern des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes der SS zur Verfügung stellte. Bestimmt war dieses Geld unter anderem für die „Durchführung der Sonderbehandlung“, mithin für den Bau von Gaskammern und Krematorien. Speer, so Brayard, habe dies wohl nicht gewusst, weil der Terminus „Sonderbehandlung“ von seinen nachgeordneten Dienststellen verwendet wurde (S. 394f.). Der Chef des WVHA, Oswald Pohl, hielt demgegenüber im April 1943 fest, „daß [...] die Zentraldienststellen des Reichsministers Speer [...] bis ins letzte über unsere Bauvorhaben unterrichtet waren und sie schriftlich genehmigt haben“. Die SS-Bauakte, in der im Oktober 1942 von der „Sonderbehandlung“ in Auschwitz die Rede ist, trägt ein

Aktenzeichen Speers in seiner Eigenschaft als Generalbevollmächtigter für das Bauwesen, nicht eines der SS. Deren Hinweis auf die „Sonderbehandlung“ diene ganz offenkundig der Mittelakquise. Daher war es funktional, diesen Terminus gegenüber Speer nicht zu verschweigen, sondern zu verwenden. Vgl. Florian Freund u.a., Der Bau des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Die Aktenmappen der Zentralbauleitung Auschwitz „Vorhaben: Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbehandlung)“ im Militärgeschichtlichen Archiv Prag, in: Zeitgeschichte 20 (1993), H. 5/6, S. 187–214.

So bleibt von „Auschwitz als Verschwörung“ nicht viel übrig. Brayards Buch ist eine Sekundärstudie, die problematische Thesen auf dürftiger Grundlage präsentiert. Man könnte darüber zur Tagesordnung übergehen, leistete der Verfasser nicht ungewollt apologetischen Tendenzen Vorschub. Brayards Umgang mit dem angeblichen Kaufman-Plan nähert sich bedenklich rechtsradikaler Propaganda. Vgl. Wolfgang Benz, Judenvernichtung aus Notwehr? Die Legenden um Theodore N. Kaufman, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 29 (1981), S. 615–630. Brayard zitiert diesen Aufsatz (S. 480), meint aber, Goebbels sei von der Existenz eines amerikanischen Vernichtungsplans überzeugt gewesen, denn Kaufmans Vorstoß habe dem eugenischen Zeitgeist entsprochen (S. 168f.). Die Legende vom „Arbeitseinsatz im Osten“ diene breiten Kreisen der deutschen Nachkriegsbewölkerung als Entschuldigung: Man habe vom Schicksal der jüdischen Mitbürger nichts gewusst. Brayard strickt fleißig an dieser Legende weiter, indem er die Sprachregelungen des Regimes für bare Münze nimmt. Er liefert der entlastenden Fama Argumente, die Massenvernichtung von Juden durch Giftgas sei eine Geheimverschwörung gewesen. Entgegen seiner scharfen Kritik am Nürnberger Prozess (S. 214ff.) nähert sich Brayard hier alliierten Conspiracy-Thesen, die für die Anklagestrategie der Vereinigten Staaten zentral waren. Zu den politischen Konsequenzen seiner Darstellung äußert sich der Verfasser im Schlusskapitel über „die Zukunft der Vergangenheit“ (S. 423–451) indes mit keinem Wort.

Nichts findet man dort auch über die befremdliche Auffassung, dass erst der Mord mit Giftgas eine moralische Transgression bedeutet habe, als sei die millionenfache Erschießung von Männern, Frauen und Kindern in Osteuropa nicht der „Endlösung“ zu subsumieren und der Anteil von über 90 Prozent osteuropäischer Ausländer an ihren Opfern für die Gesamtdeutung des Verbrechens unerheblich. Vgl. Bernd Weisbrod, Die Dynamik der Gewalt und der Holocaust „vor Ort“, in: Werkstatt Geschichte (2011), H. 58, S. 87–97. Das geht bis in die

Wortwahl: Brayard zufolge wurden die „Ostjuden“ „massakriert“ und „zu Tode gebracht“, die „Westjuden“ hingegen „vernichtet“. Sogar die Massenvergasungen polnischer Juden in Belzec bezeichnet der Verfasser als „Massaker“ (S. 129f.), um die Unterschiede zwischen ost- und westeuropäischen Juden sprachlich hervorzuheben.

In gewisser Hinsicht handelt es sich bei diesem Buch um eine Gegenerzählung zur Hervorhebung der „Bloodlands“ als Ort millionenfachen Sterbens. Vgl. Timothy Snyder, *Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin*, München 2011. An der neueren Tendenz zur Rückkehr von mehr oder weniger artifiziellen Raumkategorien in die Historiographie über Massenverbrechen ist al-

lerdings zu Recht Kritik geübt worden. Vgl. Jürgen Zarusky, Timothy Snyders „Bloodlands“. Kritische Anmerkungen zur Konstruktion einer Geschichtslandschaft, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 60 (2012), S. 1–31. Die Judenvernichtung war ein gesamteuropäisches Phänomen. „Grenzüberschreitend“ war die deutsche Vernichtungspolitik spätestens seit dem Moment, als deutsche Mordkommandos die sowjetischen Grenzen überschritten. Deutsche Juden gerieten später in den Maelstrom. Ihre Ermordung war aber beschlossene Sache, als man im Januar 1942 zu einer Konferenz mit anschließendem Frühstück am Wannsee zusammentraf. Vgl. Gerlach, *Wannsee-Konferenz* (Anm. 18).

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

**Citation:** Thomas Sandkühler. Review of Brayard, Florent, *Auschwitz, enquête sur un complot nazi*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. January, 2013.

**URL:** <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=38162>

Copyright © 2013 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact [H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU](mailto:H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU).